



Beitrags- und Gebührenordnung

FC Borussia Brandenburg e.V.

§ 1 Allgemein

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitragserklärung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge & Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen, Gebühren und Umlagen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

Beitragsgruppe Abteilung Fußball

		<u>Mitgliedsbeitrag pro Monat</u>
Fussballschule Rasenstürmer		60,00 €
G- bis A-Junioren		30,00 €
Senioren	(Ligabetrieb)	30,00 €
Frauen	(Ligabetrieb)	30,00 €
Breitensport & Volkssport	(Freizeit, Stadtliga)	20,00 €

Beitragsgruppe Abteilung Kindersport & Akrobatik

		<u>Mitgliedsbeitrag pro Monat</u>
Kindersport	1 ½ bis 6 Jahre	35,00 €
Akrobatik in der Kita	3 bis 6 Jahre	35,00 €
Sportakrobatik		25,00 €
Sportakrobatik inkl. Wettkampf		30,00 €

Beitragsgruppe Sonstiges

		<u>Mitgliedsbeitrag pro Monat</u>
Passives Mitglied		min. 5,00 €
Fördermitgliedschaft		min. 5,00 €
Fahrservice	1x wöchentlich abholen	50,00 €
Fahrservice	2x wöchentlich abholen	100,00 €
Fahrservice	3x wöchentlich abholen	150,00 €

Gebühren

	<u>Betrag</u>
Aufnahmegebühr einmalig bei Eintritt in den Verein	25,00 €
Gebühren des Fußball-Landesverbandes Brandenburg	
lt. Finanzordnung (FO) II. Durchführungsbestimmungen 4.3.	

Passive Mitgliedschaft

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt mindestens 5,00 €. Jedes Mitglied kann jedoch nach eigenem Ermessen einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen. Eine Änderung in der Höhe des freiwilligen Beitrages ist dem Verein schriftlich anzuzeigen.

§ 4

Festlegung der Beitragsgruppen

Die Einstufung in die Beitragsgruppen wird jeweils zum Ersten eines Monats festgelegt. Änderungen in der Einstufung einer Beitragsgruppe und Veränderungen der Bankverbindung sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich in Schriftform mitzuteilen. Abweichungen von diesen Regelungen können vom geschäftsführenden Vorstand in Ausnahmefällen genehmigt werden.

§ 5

Zahlungsmodalitäten

Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind grundsätzlich im Wege des SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahrens zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum Ersten des Monats fällig. Kosten für Rückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes. Bei Neueintritt (zum jeweils Ersten eines jeden Monats) wird der Mitgliedsbeitrag zzgl. aller anfallenden Gebühren sofort fällig. Bei Mahnungen durch den Verein werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 € je Mahnung erhoben, die nicht in Abzug gebracht werden können.

§ 6

Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheidet. Es ist dabei unerheblich, ob die Mitgliedschaft aufgrund einer Kündigung oder durch rechtswirksam gewordenen Vereinsausschluss beendet wurde.

§ 7

Datenschutz

Die Mitglieder-, Beitrags- und Gebührenverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 8

Gültigkeit

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Die bisherige Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins vom 01.08.2025 tritt zum 31.07.2026 außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, 05.06.2026

